

Inhalt

1.	Hintergrund	2
2.	Grundsätze	2
	2.1 Vertragliche Vereinbarung mit dem japanischen Partner	2
	2.2 Konzeption der Internationalen Jugendarbeit im Sport.....	2
	2.3 Träger und Ausrichter des Austausches	2
3.	Ziele	3
	3.1 Gemeinsame Ziele und Überzeugungen	3
	3.2 Strategische Ziele und Bausteine	3
4.	Rollenverständnis und Aufgaben der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen	5
	4.1 Rolle und Aufgabe der dsj	5
	4.2 Rolle der Mitgliedsorganisation	5
5.	Struktur des Austausches	6
	5.1 Bezeichnung des Projektes.....	6
	5.2 Träger, regionale Träger und Ausrichter	6
	5.3. Simultanaustausch-Beauftragte	6
	5.4 Informationsaustausch und Sprachen.....	6
	5.5 Dolmetscher*innen	6
	5.6 Partnerschaften/Kontingent	7
	5.7 Teilnehmende und Zusammensetzung	7
	5.8 Termine und Ablauf.....	7
	5.9 Finanzierung und Förderung	8
	5.10 Japan-Ordner und Informationsmaterialien	8
	5.11 Logo des Austausches.....	8
6.	Qualitätsstandards	8
	6.1 Jugend steht im Mittelpunkt	8
	6.2 Sport und Sportstruktur	8
	6.3 Gemeinsames Thema	9
	6.4 Jugendschutz	9
	6.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	9
	6.6 Digitalisierung/digitale Methoden	9
	6.7 Inklusion/Diversität	10

1. Hintergrund

Seit 1974 führt die Deutsche Sportjugend (dsj) mit ihren Mitgliedsorganisationen und ihrem japanischen Partner Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA) den deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausch durch. Die traditionsreiche und größte deutsch-japanische Jugendbegegnung ermöglichte bisher über 10.000 deutschen und japanischen jugendlichen Teilnehmenden, ihr Partnerland zu besuchen und dort Menschen und Kultur kennenzulernen. Der Austausch trägt zur interkulturellen (Jugend-)bildung und zur freundschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Ländern bei. Durch den deutsch-japanischen Sportjugend-Simultanaustausch sind nicht nur unzählige Freundschaften zwischen den Menschen aus zwei fernen Ländern, sondern auch zahlreiche andere Austauschprogramme auf kommunaler Ebene entstanden.

Beide Partnerorganisationen nehmen das 50. Jubiläum des Austausches zum Anlass, die bisherigen Vereinbarungen und die Rahmenbedingungen für den Simultanaustausch zu überprüfen und an die derzeitigen Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen. Zudem erfordern die aktuelle strategische Ausrichtung der dsj und die daraus entstandene neue Konzeption für die internationale Jugendarbeit, die Überarbeitung der Konzeption für den Simultanaustausch sowie die Anpassung entsprechend der Entwicklung.

2. Grundsätze

Dieser Konzeption liegen die vertragliche Vereinbarung über die internationale Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sportjugend (dsj) und der Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA), die Vereinbarungen mit den beteiligten Mitgliedsorganisationen (MO), die Konzeption der Internationalen Jugendarbeit im Sport der dsj, sowie Entscheidungen durch den dsj-Vorstand sowie Empfehlungen durch die dsj-Arbeitsgruppe Japan (AG Japan) zugrunde.

2.1 Vertragliche Vereinbarung mit dem japanischen Partner

Die vertragliche Vereinbarung zwischen der dsj und der JJSA legt die gemeinsamen Ziele (3.1) und die Rahmenbedingungen des Austausches (4) fest. Sie wird in der Regel, wenn nicht anders vereinbart, alle vier Jahre erneuert und verlängert.

2.2 Konzeption der Internationalen Jugendarbeit im Sport

In der Konzeption Internationale Jugendarbeit im Sport (Konzeption IJA) sind das grundsätzliche Rollenverständnis der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen definiert und die Schwerpunktziele festgelegt. Daraus ergeben sich die strategischen Ziele und Bausteine für den Simultanaustausch (3.2) und sowie die Aufgabenverteilung zwischen der dsj und den Mitgliedsorganisationen.

2.3 Träger und Ausrichter des Austausches

In der vorliegenden Konzeption sind die Träger und Ausrichter des Austausches wie folgt definiert:

- Träger des Austausches: Deutsche Sportjugend (dsj) und Japan Junior Sport Clubs Association (JJSA)
- Regionale Träger des Austausches: dsj-Mitgliedsorganisationen (Deutschland) und Präfektur-Sportjugenden (Japan). Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der dsj, und den regionalen Trägern, den beteiligten dsj-Mitgliedsorganisationen, wird durch eine Vereinbarung geregelt.
- Ausrichter: Ausrichter sind die Untergliederungen der Mitgliedsorganisationen (Vereine, Stadtsportverbände, Landesfachverbände usw.), die von der MO für die Ausrichtung des Austausches für die zwei Jahre ausgewählt werden und das Regionalprogramm vor Ort organisieren und durchführen

3. Ziele

3.1 Gemeinsame Ziele und Überzeugungen

Die dsj sowie die JJS sind davon überzeugt, dass sich die Begegnungen im und durch Sport positiv auf das Leben junger Menschen und das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken. Daher ist dieser Austausch bestens geeignet, um folgende gemeinsame Ziele zu erreichen:

Nach dem Motto „Sport verbindet uns“ fungiert der Sport beim Simultanaustausch als die „gemeinsame Sprache“ zwischen den Teilnehmenden aus Deutschland und Japan. Der Sport weckt gemeinsames Interesse, fördert das gegenseitige Kennenlernen und kann somit Verständnis und Freundschaft ermöglichen. Persönliche Begegnungen dienen dem Abbau von Vorurteilen und der Förderung von Toleranz bei Jugendlichen und tragen dadurch zur nachhaltigen freundschaftlichen Zusammenarbeit und Verständigung beider Länder bei.

Der Jugendaustausch leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum interkulturellen Lernen. Er ermöglicht den teilnehmenden Jugendlichen interkulturelle Erfahrungen, die ihren Horizont erweitern und sie auch in ihrem weiteren Lebensweg beeinflussen. Interkulturelle Kompetenz ist für ein friedliches Miteinander in einer zunehmend globalisierten Welt von besonderer Bedeutung. Durch Begegnung und Erfahrungsaustausch werden Interessen für das Fremde geweckt, kultur- und landesspezifisches Wissen und Sprachkenntnisse vermittelt sowie die gemeinsame Lebenswelt Sport(verein) entdeckt.

Gleichzeitig werden die jungen Teilnehmenden durch das Kennenlernen des Lebens und der Kultur in beiden Ländern befähigt, die eigenen Lebensumstände in dieser globalisierten Welt zu reflektieren. Die Jugendlichen werden sich über die aktuelle Situation der Jugend und des Sports im Gastland informieren und sich über die Möglichkeiten des Engagements im Sport austauschen. Der Jugendaustausch wird die Teilnehmenden auch für sportliche Jugendarbeit begeistern und sie für ein Engagement im Jugendsport gewinnen.

Außerdem werden durch die langfristig festgelegten regionalen Partnerschaften nachhaltige freundschaftliche Beziehungen zwischen den Partnerregionen gefördert und gestärkt.

3.2 Strategische Ziele und Bausteine

Die Schwerpunktziele der Konzeption der internationalen Jugendarbeit im Sport sind:

- a. Steigerung der Anzahl internationaler Jugendbegegnungen im Sport
- b. Qualitätsentwicklung der internationalen Jugendarbeit im Sport

Um diese Ziele zu erreichen, setzt der Simultanaustausch folgende strategische Ziele, die durch jeweilige strategische Bausteine erreicht werden sollen:

3.2.1 Ausbau der deutsch-japanischen und der internationalen Austauschzusammenarbeit

3.2.1.1 Zugang zur internationalen Jugendarbeit über den deutsch-japanischen Simultanaustausch schaffen

Der Simultanaustausch hat durch seine lange Tradition eine feste Struktur und ein starkes Netzwerk mit solidem Know-how. Die Mitgliedsorganisationen werden von der dsj und die Ausrichter von der Mitgliedsorganisation eng begleitet, sodass der Austausch trotz der physischen und kulturellen

„Ferne“ zum Partnerland als Einstieg in die internationale Jugendarbeit hervorragend geeignet ist. Der Simultanaustausch bietet eine Plattform für Mitgliedsorganisationen, die neue Träger der internationalen Jugendarbeit erreichen wollen. Durch die Teilnahme lernt der Ausrichter in der Praxis, wie ein internationaler Austausch zu organisieren ist. Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes soll der Ausrichter in der Lage sein, eine weitere Begegnung mit Japan oder einem anderen Land selbst auf die Beine zu stellen, so dass er selbst Träger einer internationalen Jugendbegegnung wird.

Strategische Bausteine

- Vereinbarung der realisierbaren Rahmenbedingungen mit dem japanischen Partner.
- Standardisierte Plattform für den Japan-Austausch, um den Einstieg zu erleichtern.
- Fester Zweijahresrhythmus für einen strukturierten „Lernprozess“ für die Ausrichter.
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote für organisatorische sowie fachliche Unterstützung der Mitgliedsorganisationen.

3.2.1.2 Regionale Partnerschaften stärken

Durch einen kontinuierlichen Austausch mit festen Partnern (MO – Region) sollen nachhaltige Beziehungen zwischen regionalen Partnern gefördert werden. Idealerweise könnte ein eigener Austausch zwischen den Partnern entstehen.

Strategische Bausteine

- Mehr direkte Kommunikation zwischen deutschen und japanischen MO/Ausrichtern.
- Weniger zentrale Steuerung durch dsj/JJSA, mehr Autonomie der MO/Ausrichter.

3.2.2 Qualitätsentwicklung der internationalen Jugendarbeit – als Modellprojekt neue qualitative Impulse setzen

Der deutsch-japanische Simultanaustausch ist ein zukunftsfähiges Modellprojekt, durch das neue qualitative Impulse gesetzt werden und die Internationale Jugendarbeit im Sport weiterentwickelt wird.

Strategische Bausteine

- Entwicklung von neuen Methoden und Konzepten, Erstellung der Arbeitsmaterialien.
- Behandlung von aktuellen gesellschafts-/jugendrelevanten Themen.
- Digitalisierung und Nutzung von Social Media.

3.2.3 Engagementförderung – Engagierte für IJA gewinnen

Durch die Teilnahme am Simultanaustausch sollen Jugendliche zu ehrenamtlichem Engagement in der IJA oder im Simultanaustausch motiviert und lang-/mittelfristig gewonnen werden.

Strategische Bausteine

- Bereitstellung von Informationen, Beratung sowie Qualifizierungsmaßnahme.
- Netzwerk schaffen.

4. Rollenverständnis und Aufgaben der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen

In der Konzeption Internationale Jugendarbeit im Sport ist das grundsätzliche Rollenverständnis der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen definiert.

4.1 Rolle und Aufgabe der dsj

Grundsätzlich richtet die dsj ihre Angebote gezielt an die Mitgliedsorganisationen und setzt sich insbesondere auf Bundesebene für gute Rahmenbedingungen für internationale Jugendarbeit im Sport ein. Darüber hinaus ist sie die Zentralstelle für verschiedene Förderprogramme.

Dies bedeutet für den Simultanaustausch, dass die dsj die Rahmenbedingungen für den Austausch mit der japanischen Partnerorganisation, JJSa, vereinbart und den Mitgliedsorganisationen eine **Plattform für den Jugendaustausch mit Japan** anbietet und dies koordiniert. Die dsj sorgt für die gute Qualität des Austausches sowie für die Sicherung und Verteilung der KJP-Fördermittel für den Austausch.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

Die dsj

- vereinbart mit der JJSa die Rahmenbedingungen, u.a. Partnerschaften und Kontingente, Teilnahmebedingungen (Alter), Termin und Ablauf des Austausches (Zentral- und Regionalprogramm) sowie Jahresthema/-themen,
- verteilt die Plätze an die Mitgliedsorganisationen und koordiniert die Gesamtdelegation,
- setzt die Qualitätsstandards, die bei Umsetzung der Maßnahme eingehalten werden sollen,
- bietet Beratung und verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Verantwortliche und Leitungen der Mitgliedsorganisationen (siehe Konzept 1-01-004 Qualifizierungsmaßnahme),
- stellt Unterstützungsangebote wie Tutorials oder Vorlagen zur Verfügung, die durch die Mitgliedsorganisationen und Ausrichter verwendet werden können/sollen,
- organisiert das Zentralprogramm und das Programm für das Leitungsteam,
- sichert und verteilt die KJP-Fördermittel für den Austausch und berät dabei die Mitgliedsorganisationen und die Ausrichter,
- fördert die Vernetzung der Mitgliedsorganisationen für die gegenseitige Unterstützung.

4.2 Rolle der Mitgliedsorganisation

In der Konzeption IJA sieht die dsj ihre Mitgliedsorganisationen als erste Ansprechpartner für Träger der internationalen Jugendarbeit, die in meisten Fällen Sportvereine sind.

Die Mitgliedsorganisationen nutzen den Simultanaustausch als Plattform und bieten ihren Untergliederungen (Vereine, Stadtsportverbände, Landesfachverbände usw.) die Möglichkeit einer Teilnahme am Japan-Austausch. Die MO berät und qualifiziert dabei den Ausrichter und ist für die organisatorische Abwicklung zuständig.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

Die MO

- stellt einen Ausrichter für zwei Jahre, der idealerweise im ersten Jahr die IN-, im darauffolgenden Jahr die OUT-Maßnahme organisiert,
- begleitet und berät den Ausrichter bei Organisation und Durchführung des Regionalprogramms (IN) sowie der Entsendung einer deutschen Gruppe (OUT) (detaillierte Darstellung: siehe Kapitel 1-01-02),

- stellt sicher, dass bei Umsetzung der Maßnahmen die von der dsj gesetzten Qualitätsstandards eingehalten werden,
- berät und unterstützt den Ausrichter bei Antragstellung und Abrechnung der Fördermittel,
- führt mit dem Ausrichter regelmäßig ein Feedbackgespräch und berät und unterstützt bei der Suche nach einem weiteren Projekt im IJA.

5. Struktur des Austausches

5.1 Bezeichnung des Projektes

deutsch-japanischer Sportjugend-Simultanaustausch

5.2 Träger, regionale Träger und Ausrichter

Die Träger, regionalen Träger und Ausrichter des Austausches werden unter [Punkt 2.3](#) definiert.

5.3 Simultanaustausch-Beauftragte

Jede beteiligte dsj-Mitgliedsorganisation benennt eine*n oder mehrere Simultanaustausch-Beauftragte*n, die*der im Vertragszeitraum für die Umsetzung des Austausches verantwortlich ist/sind und in allen Belangen des Simultanaustausches Ansprechpartner*in ist/sind.

5.4 Informationsaustausch und Sprachen

Allgemeine Absprachen zum Austausch, die Informationen über die Zentralprogramme sowie die Gesamtteilnehmer*innenliste tauschen die dsj- und JJA-Geschäftsstelle direkt aus und informieren deren Mitgliedsorganisationen jeweils entsprechend.

Informationen über die jeweilige Gruppe und das Regionalprogramm tauschen die dsj-Mitgliedsorganisationen und die zugeordneten geschäftsführenden Präfektur-Sportjugenden direkt aus. Hierzu werden die Namenslisten der Simultanaustausch-Beauftragten in Deutschland und der geschäftsführenden Präfektur-Sportjugenden in Japan ausgetauscht. Zudem stellt die dsj/JJA die zweisprachigen Vorlagen und eine Kollaborationsplattform zur Verfügung, auf der die Dateien hochgeladen und so die Informationen geteilt werden können.

Mindestens folgende Informationen sind nach dem oben geschilderten Verfahren zu geplanten Terminen auszutauschen:

- Programmwünsche (allgemein und in Bezug auf das Jahresthema),
- Teilnehmer*innenliste mit Fotos,
- vorgesehene Regionalprogramme,
- Informationen über Allergien, Krankheiten und körperliche Einschränkungen,
- Informationen zu den Familienaufenthalten.

Um eine noch bessere Zusammenarbeit untereinander zu erreichen, müssen sich die regionalen Träger bemühen, den Informationsaustausch in der englischen Sprache vorzunehmen. Bei Bedarf steht die*der Dolmetscher*in (siehe 5.5) beim Informationsaustausch während der Vorbereitung zur Verfügung.

5.5 Dolmetscher*innen

Für die Verständigung wird ein*e Dolmetscher*in pro Gruppe eingesetzt. Die aufnehmende Organisation ist für den Einsatz eines*r Dolmetschers*in zuständig und schließt mit ihm*ihr einen

Vertrag. Die dsj kann eine*n Dolmetscher*in bei Bedarf aus ihrem Dolmetscher*innen-Pool vermitteln und stellt einen Mustervertrag zur Verfügung.

5.6 Partnerschaften/Kontingent

Das Kontingent und die Partnerschaften wurden mit interessierten Verbänden und in Einvernehmen mit der Japanischen Sportjugend für den Vertragszeitraum festgelegt. Die beteiligten Verbände haben diese mit der Vereinbarung bestätigt. Die aktuelle Übersicht der Kontingente und Partnerschaften ist dem Blatt 1-03-002 zu entnehmen.

5.7 Teilnehmende und Zusammensetzung

Die Delegation umfasst maximal 100 Personen und setzt sich aus dem Leitungsteam, der Gruppenleitung und den Teilnehmenden zusammen.

Das Leitungsteam besteht aus bis zu drei Personen. Es vertritt die Gesamtdelegation und steht unterstützend bei übergreifenden Fragen während des Austausches zur Verfügung (siehe 1-01-003, 1.1).

Teilnehmende sind Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die Mitglieder der regionalen Träger sind. Sie werden von dem jeweiligen Ausrichter in Abstimmung mit den dsj-Mitgliedsorganisationen ausgewählt und erkennen mit ihrer Anmeldung die ausgeführten Bedingungen, Zielsetzungen und Organisationshinweise an.

Die Gruppenleitung und die Teilnehmenden bilden 11 Gruppen in Deutschland und 12 in Japan, wobei grundsätzlich jede Gruppe von einer Gruppenleitung begleitet wird.

Sollte die Anzahl der Teilnehmenden geringer als die geplante Gruppenstärke ausfallen, muss die Trägerorganisation im Vorfeld informiert werden.

Informationen über die Zusammensetzung der Delegationen werden zwischen den beiden Organisationen ausgetauscht.

Die Ausrichter betreuen die Partnergruppe während der Dauer des Regionalprogramms und übernehmen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Programm und Transport im Rahmen des Regionalprogramms. Der regionale Träger (dsj-Mitgliedsorganisation) kann in Abstimmung mit dem Ausrichter bei der Organisation, Durchführung und Finanzierung des Austausches unterstützen.

5.8 Termine und Ablauf

5.8.1 Termine/Dauer

Der Austausch soll grundsätzlich während der Sommerferien der jugendlichen Teilnehmenden beider Länder stattfinden (Normtermin für die deutsche Delegation: ca. 23. Juli bis 7. August, für die japanische Delegation ca. 1. bis 16. August) und soll, einschließlich der Reisetage, maximal 16 Tage dauern.

5.8.2 Ablauf

Zu Beginn wird ein Zentralprogramm für die Gesamtdelegation über drei/vier Tage angeboten (Zentralprogramm I). Anschließend besuchen die 11/12 Gruppen ihre jeweilige regionale Partnergruppe. Dieses 10/12-tägige Regionalprogramm mit einem Familienaufenthalt oder mit einer gemeinsamen Unterkunft bildet den Kernteil des Austausches.

Zum Schluss kommen alle Gruppen wieder zu einem drei-/viertätigen gemeinsamen Abschlussprogramm (Zentralprogramm II) zusammen. Dabei wird die Auswertung des Austausches vorgenommen und der Abschied im Rahmen einer „Sayonara-Party“ gefeiert.

5.8.3 Terminkalender

Alle wichtigen Projekttermine, einschließlich Flugzeiten, sind in einem Terminkalender (Termine OUT 1-02-001, Termine IN 1-02-002) zusammengefasst.

Es ist im Interesse der reibungslosen Projektdurchführung, unbedingt darauf zu achten, dass diese Termine eingehalten werden.

5.9 Finanzierung und Förderung

Nach dem Gastgeber*innenprinzip bei internationalen Maßnahmen übernimmt die entsendende Organisation Kosten für die An- und Rückreise ihrer Delegation und die aufnehmende Organisation übernimmt Aufenthalts- und Programmkosten vor Ort.

Dieses Austauschprogramm gilt als politisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Bei der Planung der Maßnahmen müssen daher die Richtlinien des KJP beachtet und eingehalten werden. Für die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel ist der Ausrichter zuständig und soll dabei von der MO beraten und unterstützt werden.

Bei Veröffentlichungen jeglicher Materialien im Kontext des Austauschs ist auf diese Förderung hinzuweisen.

5.10 Japan-Ordner und Informationsmaterialien

Die Simultanaustausch-Beauftragten sowie Betreuer*innen der IN- und OUT-Gruppen erhalten die Konzeption sowie weitere Informationsunterlagen gedruckt in einem Ordner (Japan-Ordner).

Die Gesamtunterlagen sowie Formulare sind auch im Internet zum Download erhältlich.

Eine Übersicht weiterer Publikationen sowie Unterstützungsmaterialien ist in der Konzeption 1-01-004 Qualifizierungsmaßnahmen zu finden.

5.11 Logo des Austausches

Das von der JJSA anlässlich des 25. Simultanaustausches entwickelte Logo wird weiterhin als Symbol des Austausches von beiden Seiten benutzt. Dieses Logo kann auch den beteiligten regionalen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

6. Qualitätsstandards

Folgende Standards sollten bei der Planung mitberücksichtigt bzw. eingeplant werden:

6.1 Jugend steht im Mittelpunkt

Nach diesem Grundsatz sollen die jugendlichen Teilnehmenden in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Austausches aktiv und selbsthandelnd einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des Prinzips „Jugend plant und organisiert für Jugend“ (Partizipation) ist es erforderlich, auch die Jugendlichen der gastgebenden Seite in die Programmgestaltung einzubeziehen.

6.2 Sport und Sportstruktur

Das Ziel des Austausches ist nicht die Steigerung der sportlichen Leistung oder die Teilnahme an Wettkämpfen. Der Sport ist gemeinsame Sprache und weckt gemeinsames Interesse, fördert das

gegenseitige Kennenlernen und kann somit Verständnis und Freundschaft ermöglichen. Daher soll im Programm genügend Zeit für sportliche Programmpunkte eingeräumt werden.

Außerdem ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen über die Sportstruktur des eigenen Landes sowie des Partnerlandes informieren. Vor allem sollten die Jugendlichen dabei die Möglichkeiten des Engagements im Sport erfahren. Der Jugendaustausch soll die Teilnehmenden auch für die sportliche Jugendarbeit begeistern und sie für ein Engagement im Jugendsport gewinnen.

6.3 Gemeinsames Thema

Um die Ziele des Austausches und die Lernziele effektiv zu erreichen, wird ein gemeinsames Leitthema festgelegt, das für die Teilnehmenden ein Schwerpunktthema des Begegnungsprogramms bilden soll. Das gemeinsame Leitthema wird jeweils mindestens zwei Jahre lang behandelt. Das Leitthema ist in differenzierten Formen und Methoden zu bearbeiten.

Das übergreifende Thema für das jeweilige Jahr ist auf dem Blatt „Festlegungen 1-03-003“ beschrieben.

Davon abzuleitende Unterthemen bzw. Schwerpunkte legen die jeweiligen Partnergruppen fest. Damit sich die regionalen Gastgeber*innen darauf einstellen können, werden sie die durch den*die Beauftragte*n dem regionalen Partner übermittelt.

In der Vorbereitungsphase sollen sich die Gruppen durch Selbststudien und Diskussionen während des Vorbereitungstreffens mit dieser Thematik befassen. Dieses gemeinsame Thema soll in Form von Referaten, Besichtigungen, Beobachtungen, Gesprächen usw. behandelt und mit einer schriftlichen Berichterstattung abgeschlossen werden. Zur Selbsterarbeitung der gestellten Thematik sind genügend Freiräume in das Programm einzuplanen. Es ist auch wichtig, visuelle Materialien einzusetzen. Die Teilnehmenden sollten über die Situation des eigenen Landes gut informiert sein, um im Gastland Vergleiche anstellen zu können.

6.4 Jugendschutz

Das Wohl der Jugendlichen steht stets im Vordergrund. Die dsj und die JJS erkennen daher die Wichtigkeit gemeinsamer übergreifender Maßnahmen zum Schutze der Teilnehmenden an und haben dazu eine Vereinbarung getroffen, die von den beiden Seiten umgesetzt und gemeinsam stetig weiterentwickelt wird. Aufgrund dieser Vereinbarung entwickelte die dsj ein detailliertes internes Konzept (siehe [1-01-005](#)) sowie einen Handlungsleitfaden für jeweilige Beteiligtegruppen, welche bei der Vorbereitung mit allen Beteiligten behandelt/thematisiert werden sollen.

Die Maßnahmen sollen sowohl präventiv wirken als auch Handlungssicherheit für den Fall der notwendigen Intervention geben und orientieren sich an den Gegebenheiten des Simultanaustausches.

6.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Flugzeuge gehören nicht zu nachhaltigen Transportmitteln. Der Transfer zwischen Deutschland und Japan ist aber auf die Flugreise angewiesen, und eine Begegnung in Präsenz kann nicht durch digitale Methoden ersetzt werden. Umso wichtiger ist, dass den teilnehmenden Jugendlichen diese Tatsachen veranschaulicht werden. Daher gehört eine Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Pflichtprogramm bei der Vorbereitung. Dabei sollte gemeinsam mit den Teilnehmenden überlegt werden, welche CO₂-Kompensationsmöglichkeiten umgesetzt werden können.

6.6 Digitalisierung /digitale Methoden

Digitale Methoden sollten als Ergänzung der konventionellen Vorbereitungsmethoden sinnvoll eingesetzt werden. Vor allem bieten sie eine Möglichkeit, sich mit den japanischen Jugendlichen bereits vor dem Austausch kennenzulernen und gemeinsam vorzubereiten.

Für die Erleichterung der Kommunikation und Organisation sollten digitale Tools wie Datenbanken und eine Kollaborationsplattform verwendet werden.

6.7 Inklusion/Diversität

Der Simultanaustausch steht *allen* interessierten Jugendlichen offen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen. Es ist unser Anspruch, das Programm möglichst inklusiv zu gestalten, damit alle Jugendlichen mit oder ohne Einschränkung und unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder Geschlecht am Austausch teilnehmen können.

Stand: November 2023